

Gebührentarif für die Benützung der Wasenhütte

Die Wasenhütte wird zu folgenden Ansätzen pro Tag vermietet:

I Gratis

- an Behörden der Gemeinde Neunkirch
- an Ortsparteien für eine Benützung während eines Kalenderjahres
- für Klassenzusammenkünfte ehemaliger Neunkircher Schulklassen
- an Ortsvereine im Sinne von Art. 60 ff ZGB für eine Benützung während eines Kalenderjahres

II Fr. 80.00

- an Ortseinwohner
- an Ortsvereine und –parteien für weitere Benützungen während eines Kalenderjahres

III Fr. 150.00

- an auswärtige Einzelpersonen, Vereine oder sonstige Gruppierungen

Über Ausnahmen oder besondere Fälle befindet der Forstreferent.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft; er ersetzt denjenigen vom 21. Mai 1996

8213 Neunkirch, 4. November 2009

Für den Gemeinderat Neunkirch
Der Präsident: Die Schreiberin:

F. Ebnöther U. Kurz